



# 20 Jahre Grundversorgung

EIN RÜCKBLICK AUF ENTWICKLUNGEN UND  
HERAUSFORDERUNGEN

# Situation von Geflüchteten vor Einführung der Grundversorgung

- ▶ Gros der Asylsuchenden nicht staatlich versorgt
  - ▶ nur 1/3 in „Bundesbetreuung“ des BM.I
  - ▶ 1/3 von NGOs notversorgt
  - ▶ 1/3 unbetreut - obdachlos / wohnungslos
- ▶ Bundesbetreuung – Zugang über Erstaufnahme – Kriterien im Zugang zu Bundesbetreuung nicht nachvollziehbar
  - ▶ Traiskirchen und seine Ableger-Quartiere
  - ▶ Thalham und Ableger bis in den Flachgau
    - ▶ Geflüchtete warten in der Hoffnung auf einen Platz
- ▶ Notquartiere für Geflüchtete
  - ▶ Unterbringung und Betreuung in NQ durch Zivilgesellschaft
  - ▶ Mobile Notquartiere über Pfarrgemeinden

# Der Weg zu einer Grundversorgung für Geflüchtete in Österreich

- ▶ 2000 - zivilrechtliche Klage – Einklagen der Kosten für Unterbringung und Versorgung für 3 Jahre am Fall einer afghanischen Familie - (Verbund der NGOs mit UNHCR)
  - ▶ Versuch über die Kosten generelle Versorgung zu erzwingen
  - ▶ 2003 in der 3. Instanz gibt der OGH recht - Gleichheitsgrundsatz
- ▶ Parallel Aufnahmerichtlinie auf Europäischer Ebene – Umsetzungsfrist Anfang 2004
- ▶ 2004 Grundversorgungsvereinbarung fristgerecht - Landesgrundversorgungsgesetze erst 2005 und damit schon nach Ende der Frist
- ▶ MEILENSTEIN - Rechtsanspruch auf Versorgung im Asylverfahren
- ▶ Nächster Meilenstein in der Bundesbetreuung dann erst wieder 2020 durch Schaffung der BBU
  - ▶ Qualitätsstandards wie Kinderschutzrichtlinien
  - ▶ Gestaltungsspielraum

# Grundversorgung - Überblick

- ▶ Umfassendes soziales Netz in Österreich
  - ▶ Asylwerbende sind davon weitestgehend ausgeschlossen (bis auf Krankenversicherung)
- ▶ Grundversorgung
  - ▶ 2004 aufgrund unionsrechtlicher Verpflichtung eingeführt
  - ▶ Verpflichtung der MS, Asylwerbende ab dem Zeitpunkt der Asylantragstellung eine angemessene Unterkunft und Betreuung zur Verfügung zu stellen
- ▶ Einheitliches Unterstützungssystem für hilfs- und schutzbedürftige Fremde und „faire“ Aufteilung auf ganz Österreich
  - ▶ RV: „Vereinheitlichung der Unterstützung für hilfs- und schutzbedürftige Fremde, um eine möglichst einheitliche Versorgung der Menschen sowie Klarheit und Rechtssicherheit für diesen Personenkreis zu schaffen [...]“

# Grundversorgungsvereinbarung – (15a Vereinbarung)

- ▶ sehr sperrig, weil
  - ▶ 10 Vertragsparteien hat, die sich einig werden müssen,
  - ▶ jede Änderung braucht Konsens
  - ▶ In der Folge: Standards sehr uneinheitlich in allen Bundesländern

# Zielgruppe der Grundversorgung 2024- Schutzbedürftigkeit

- Asylwerber:innen, über deren Antrag noch nicht rechtskräftig abgesprochen wurde
- Asylberechtigte in den ersten vier Monaten ab Asylzuerkennung
- (tw) subsidiär Schutzberechtigte
- Vertriebene aus der Ukraine
- Personen ohne Aufenthaltsrecht, die nicht abschiebbar sind
- Je nach Bundesland auch Personen mit AB nach § 55 und 57 AsylG und tw. auch NAG-Folgetiteln (Sbg und OÖ)

# Leistungsumfang

- Unterbringung in geeigneten **Unterkünften**
  - unter Achtung der Menschenwürde und Beachtung der Familieneinheit
- Versorgung mit angemessener **Verpflegung**
- Gewährung eines monatlichen **Taschengeldes** für Personen in organisierten Unterkünften, ausgenommen bei individueller Unterbringung
  
- Sicherung der **Krankenversorgung** im Sinne des ASVG
  - Bezahlung der Krankenversicherungsbeiträge
  - Gewährung allenfalls darüber hinausgehender notwendiger, durch die Krankenversicherung nicht abgedeckter Leistungen nach Einzelfallprüfung,
- **Information, Beratung und soziale Betreuung**
- Maßnahmen für **pflegebedürftige Personen (Pflegeleistungen)**
- **“Transportkosten”** bei Überstellungen und behördlichen Ladungen
- Für den **Schulbesuch** erforderlichen Fahrtkosten und Bereitstellung des Schulbedarfs für Schüler\*innen
- Maßnahmen zur **Strukturierung des Tagesablaufes** im Bedarfsfall
- Sach- oder Geldleistungen zur Erlangung der notwendigen **Bekleidung**
- Kostenübernahme eines ortsüblichen **Begräbnisses** oder eines Rückführungsbetrages in derselben Höhe
- Gewährung von **Rückkehrberatung**

# Leistungshöhe 2024

## In organisierten Unterkünften

- ▶ 40 € Taschengeld pro Monat
- ▶ Vollverpflegung oder
- ▶ Verpflegungsgeld (nicht in GVV geregelt, variiert je nach Land)
- ▶ Unterkunftgeber:in erhält seit 2022 25 € Tagsatz bei Vollversorgung / Echkostenabrechnung (2004: 17 € Tagsatz)

## In privaten Unterkünften

### Verpflegungsgeld:

- Erwachsene: 265 € (2004: 180 €)
- mj Kinder: 145 € (2004: 80 €)
- Mietzuschuss:
- max. 165 € für Einzelpersonen (2004: 110 €)
- max. 330 € für Familien (2004: 220 €)

Kein Anspruch auf bestimmte Form der Unterbringung



# Grundversorgung – nur ein Übergangssystem?

- ▶ GVS als „Übergangssystem“, in dem sich Geflüchtete in realiter zu lange aufhalten (Maximum wären 12 Monate – max. 6 M BFA + max. 6 M BVwG)
  - ▶ Lt Kurier Bericht von Feber 23 (zitiert RH Bericht) dauern Verfahren **am BVwG:**
    - ▶ „...im Schnitt 258 Tage. Nur 30 Prozent der Asylverfahren werden innerhalb von sechs Monaten erledigt, bei 48 Prozent dauern diese mehr als zwei Jahre...“,
- ▶ Aktuelle Auskunft UBTirol: **18-20 Monate Wartezeit** auf Einvernahme
- ▶ Subsidiär Schutzberechtigte bleiben dann in 7 von 9 Bundesländern in diesem System hängen da kein Anspruch auf Sozialhilfe / BMS besteht

# Transformation der Notquartiere in GVS Quartiere 2004

- ▶ Mit Einführung der Grundversorgung: Notwendigkeit der Schaffung einer großen Zahl an Plätzen
  - ▶ Kraftanstrengung: 100% der Geflüchteten unter zu bringen – am Anfang war Quantität die Größe
- ▶ Verteilschlüssel von Geflüchteten auf Bundesländer bereits zu Beginn in 15a Vereinbarung
  - ▶ manche Bundesländer mussten schnell nachziehen
- ▶ Übergangsquartiere orientiert an den bisherigen Strukturen
  - ▶ Umwandlung der Bundesbetreuungsquartiere um die Erstaufnahmezentren (Niederösterreich und Steiermark; Oberösterreich und Salzburg versprengte Pensionen)
  - ▶ Umwandlung der Notquartiere in Übergangs-Quartiere
    - ▶ NQ „feilschen um Tagsätze“
    - ▶ dann Ausschreibung der Grundversorgung
- ▶ Ausschreibung – GV-Standards – am Anfang vor allem bauliche Standards in der Unterbringung aber kaum Standards in der Betreuung
  - ▶ – in Wien in recht kurzer Zeit große Zahl an Einrichtungen und Trägerorganisationen – sukzessive wieder verschwunden

# Unterschiedliche Entwicklung der Grundversorgung in den Bundesländern

- ▶ Anfangs kaum Ausdifferenzierung der Unterbringung (Notquartiere mit besseren Bedingungen)
- ▶ Frage der Beauftragung der Grundversorgung in den Ländern - Unterschiedliche Entwicklungen in den Bundesländern
  - ▶ Übernahme der Notquartiere und Bundesbetreuungs-Pensionen
  - ▶ Vergabe an gewinnorientierte Unternehmen / Pensionen / NGOs
  - ▶ Organisation durch die Länder selbst (Tirol / Kärnten)
- ▶ 2. LandesflüchtlingsreferentInnenkonferenz 2014 – Einigung auf Mindeststandards in der organisierten Unterbringung

# Unterschiedliche Entwicklung der Grundversorgung in den Bundesländern

- ▶ Entwicklung der Qualitätsleitlinien in der GVS nach Bundesländern sehr unterschiedlich:
  - ▶ In vielen Bundesländern wird GVS verstanden als Dach über dem Kopf, Essen und Krankenversicherung aber Leben in Menschenwürde als zentraler Maßstab in der GVS braucht mehr als das.
  - ▶ Vorreiterrolle Wien: Qualitätsprozess über DWS und FSW – heute Qualitätsleitlinien, die sich am Bedürfnislagen Geflüchteten orientieren;

# Entwicklungsschritt 2008: Unterbringung von Personen mit Erhöhtem Betreuungsbedarf (EBB)

- ▶ Meilenstein: Beschluss im Koordinationsrat Juli 2008 – Schaffung von „Sonderbetreuungsplätzen“ (heute EBB)
  - ▶ bis dahin Pflagetagsatz kaum in Anwendung
  - ▶ EBB bis heute nicht im Gesetz verankert - reine Festlegung des KO-Rates
- ▶ BM.I und Koordinationsrat einigen sich auf grundsätzliche Merkmale, sowie demonstrative Aufzählung von Beeinträchtigungen als Zugangskriterien – bis heute unverändert
- ▶ Auslegung den Ländern vorbehalten -> unterschiede im Verständnis und Zugang bis heute
- ▶ Schwieriger Zugang: Fachärztliche Befundung nach Kriterien kaum vorhanden

# Entwicklungen im Bereich EBB mit Fokus auf Menschen mit psychischen Erkrankungen und Überlebende von Extremtraumatisierungen

- ▶ Große Gruppe kann die Erlebnisse von Flucht nicht in ihren Alltag integrieren weil sie sich chronifiziert haben - Menschen, die in der klassischen GVS einfach nicht leben können weil diese Strukturen nicht zumutbar sind
- ▶ Entwicklungsschritt mit Einführung EBB : Richtungsweisender Paradigmenwechsel in manchen Bundesländern: Bedarfen der Menschen Grundlage der Betreuung und nicht Struktur GVS
  - ▶ 2008 - Erste EBB Quartiere in Wien
- ▶ geeignete kleinere Wohnformen und Barrierefreiheit + Spezialisierung im Betreuungspersonal
  - ▶ Herausforderung nach der GVS die Herausforderung gleichwertige Anschluss-Angebote zu finden;
- ▶ Im Laufe der Jahre weitere Ausdifferenzierung nach Grad des Betreuungsbedarfes:
  - ▶ Entwicklungsschritt 2028: Intensivbetreutes Wohnen in Wien – Menschen mit schwerwiegenden psychischen Erkrankungen + intelligenzminderten Behinderungen
  - ▶ Entwicklungsschritt 2020 Stabilisierungsplätze

# Herausforderungen im Bereich EBB

- ▶ Feststellung des EBB – BBU und derzeitiger Kriterienkatalog nicht ausreichend um geeignete Betreuung zu sichern - Auflistung der Kriterien auf Anspruch EBB sehr lückenhaft und inflexibel ist und sich nicht wandelnden Zielgruppen anpasst
- ▶ Standards in Betreuungsbedarfsfeststellung müssen geschaffen werden; -> Stelle von Bund und Ländern gemeinsam – Empfehlung für die entsprechende Quartierform; - auch flexibleres / durchlässigeres System des Umzugs nach Betreuungsbedarf;
- ▶ Außer in Wien keine Role-Models für spezialisierte Einrichtungen - aber Geflüchtete mit EBB-Bedarf nicht nur in Wien – Hoher Nachholbedarf in anderen Bundesländern
- ▶ Wandel der Bedarfslagen in der Zielgruppe – Alter und Demenz -> Pflegebedarf der Grundversorgten steigt
- ▶ ABER: GVS ein Parallelsystem neben dem Sozial und Gesundheitssystem
- ▶ Feststellung von Betreuungsbedarf in den Ländern nach Kriterien der Pflege und Behindertenhilfe und Unterbringung in den Regelsystemen

# Entwicklungen in der Regelbetreuung der GVS

- ▶ Bis 2010 immer noch „das Heim“ Regel – Pensionen im Land und „Großquartier im städtischen Raum (Gemeinschafts-Nasszellen & -küchen / Betreuung=Wohnbetreuung)
- ▶ ABER: kein Wohnbetreuungsbedürfnis sondern Bedürfnis nach Normalisierung des Alltags und Integrationsbedürfnisse
- ▶ 2011 Angebote des MOBIL BETREUTEN WOHNENS (MoBeWo) in Wien
  - ▶ Selbstbestimmung - Gestaltungsmöglichkeit
  - ▶ integrationsermöglichend durch Wohnen in der Nachbarschaft
  - ▶ gegen Hospitalisierung
  - ▶ Diskriminierungshemmend zB Queere Geflüchtete
- ▶ mittlerweile ist MoBeWo in der GVS in Wien der Normalfall ABER in Bundesländern kaum ausgebaut
- ▶ Strategie stößt durch große Fluchtbewegungen immer wieder an die Grenzen



# Privat Wohnende in Grundversorgung

- ▶ 1/3 sind österreichweit privat Wohnhaft – in Wien 75-80% - Gros §8 AsylG.
- ▶ Privatwohnende sind vergessene Gruppe der Grundversorgten bei Anpassung der GVS-Sätze
  - ▶ Verpflegungsgeld Erwachsene: 3.2013 erstmals von €180 auf €200 erhöht - 1.15 dann nochmals auf €215 - 11.2022: €265€ + Mietgeld: €165
- ▶ Sätze für Privat Wohnene decken Grundbedürfnisse zusehends nicht
- ▶ Seit 2023 werden alle Sozialleistungen jährlich valorisiert (BMS/Sh schon lange, nunmehr auch Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld, Pflegegeld etc) nur Tagsätze in der GVS für Privatwohnende nicht
  - ▶ Anpassung dringend notwendig
- ▶ ohne zivilgesellschaftliches Engagement private Unterbringung nicht möglich oder mit schweren Folgen (ORF Report)
- ▶ Umso wichtiger ist ein engmaschiges Netz der Sozialberatungsstellen

# Sozialberatung in Grundversorgung

- ▶ Hoher Beratungsschlüssel - zu Beginn der GVS 1:170 – 2024 1:140
- ▶ Zentral – Qualität und Zugänglichkeit zu Sozialberatung
  - ▶ Zugänglichkeit
    - ▶ österreichweit differenziert in der Umsetzung:
      - ▶ Sozialberatungsstellen
      - ▶ Sozialberatung in den Quartieren
      - ▶ Mobile Sozialberatung seit 2005 (vor allem im ländlichen Raum aber auch Wien 2016)
  - ▶ Qualität
    - ▶ Spezialisierung nach Bedarfslagen in den Klient:innengruppen
    - ▶ Herausforderungen im ländlichen Raum: Distanzen in Flächenbundesländern / öffentliche Verkehrsnetz

# (Heraus)Forderungen in der Grundversorgung

- ▶ Verkürzte Entscheidungsfristen
- ▶ effektiver Rechtsschutz für alle Zielgruppen der Grundversorgung
- ▶ Ausstellung von Bescheiden, wenn Anträgen nicht vollinhaltlich stattgegeben wird
  
- ▶ Einheitliche, ausdifferenziert und qualitätsvolle Unterbringungsstandards
- ▶ Erhöhung der Sätze, insbes. für privat Wohnhafte
- ▶ EBB - System muss an Regelsystem angeglichen werden – mit Leistungs- und Pflegestufen – es Bedarf eines flexibleren Systems ohne dass es einen einstimmigen Beschluss im Ko-Rat bedarf

# (Heraus)Forderungen in der Grundversorgung

- ▶ Arbeitsmarktzugang für alle Asylsuchenden nach 6 Monaten freigeben
- ▶ Erhöhung der Zuverdienstgrenze bzw. Ansparmodell bei Selbsterhaltungsfähigkeit
- ▶ Zugang zu Regelsystemen des Sozialsystems für Subsidiär Schutzberechtigte und Ukraine Vertriebene
- ▶ Integration ab Tag 1 –(nicht nur im Wohnen- Sprache und Arbeitsmarkt) und systematischer Anschluss an Integrationsangebote

20 Jahre Grundversorgung - ein Rückblick auf Entwicklungen und Herausforderungen

Vielen Dank!